

Sitzungsvorlage Nr. 409/ 2022	TOP 7
--------------------------------------	--------------

Beratende Gremien	Datum
Bau-, Straßen- und Brandschutzausschuss	01.11.2022

öffentlich

nichtöffentlich

Haushaltsansätze für das Produkt Kreisstraßen, Radwege für 2023

Sach- und Rechtslage:

Die Produktbeschreibung sowie die Erträge und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 sind im Haushaltsplanentwurf 2023 im Teil H - Teilhaushalte mit den dazugehörigen Produkten - Teilhaushalt 05 - auf den Seiten H86 bis H89 und H94 bis H95 dargestellt.

In der Produktbeschreibung wird deutlich, dass die Zielsetzung, die Kreisstraßen mit mittleren Mängeln auf 126 km zu halten sowie den Anteil an Kreisstraßen und Radwegen mit starken Mängeln auf 10,5 km bzw. 13,4 km zu verringern, sehr ambitioniert ist. Von großer Bedeutung hierfür ist die Finanzausstattung. Eine Zustandsverbesserung lässt sich letztendlich nur über investive Maßnahmen z.B. durch Erneuerung der Fahrbahndecke oder sogar der Fahrbahndecke inkl. Unterbau realisieren (s. TOP 8). Die Mittel aus dem Ergebnishaushalt dienen dagegen lediglich der Erhaltung des Status quo, d.h. der Erhaltung der Zustandsklasse.

Auf Seite H89 sind die einzelnen Erträge und Aufwendungen abgebildet:

Ziffer 03 stellt insbesondere die Zuwendungen des Landes nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) dar. Das Land hat in den letzten Jahren die ausstehenden Zahlungen der Zuwendungen für die vom Landkreis und den Gemeinden vorfinanzierten Projekte zu einem großen Teil abgebaut. Diese Zahlungen sind als Sonderposten über die Liegezeit (Nutzungsdauer) der Straße aufzulösen, so dass der jährliche Ertrag zurzeit sehr hoch ist. Die Höhe der im Haushaltsjahr tatsächlichen Zahlungen ist letztlich abhängig von der Verfügbarkeit der Landesmittel und der vom Landkreis durchgeführten Maßnahmen.

Ziffer 05 sind die Verwaltungs- und die Sondernutzungsgebühren, die z.B. für Sondernutzungserlaubnisse, jährliche Sondernutzungsgebühren für Zufahrten und Leitungen an Kreisstraßen oder auch Zustimmungen nach dem Telekommunikationsgesetz erhoben werden.

Ziffer 06 bildet die Schadensersatzleistungen für Beschädigungen an Straßen- und Straßenbestandteilen ab.

Ziffer 07 gibt die Ablösezahlungen von Bund, Land und Gemeinden für neue oder umgestaltete Straßenanschlüsse an Kreisstraßen wieder, die jeweils über 25 Jahre als Ertrag aufzulösen sind.

- Ziffer 13 fasst die Gesamtaufwendungen für Personal (Straßenwärter und Personal der Kreisverwaltung) zusammen.
- Ziffer 14 beziffert die Versorgungsaufwendungen für Beamte. Ab 2021 ist die Stelle für den Bereich Kreisstraßen und Radwege von einer Angestellten besetzt.
- Ziffer 15 steht im Wesentlichen für die Unternehmerleistungen, die im Bereich der Straßenunterhaltung erbracht werden. Der Ansatz 2023 liegt 482.500 Euro über dem Ansatz des Haushaltsjahres 2022. Dadurch wird in 2023 die Nachrüstung von Lichtsignalanlagen auf LED-Technik und die Umrüstung von Fahrzeug-Rückhaltesystemen ermöglicht. In den letzten Jahren sind durch steigende Personal- und Materialkosten mehr Aufwendungen für laufende Unterhaltungsarbeiten notwendig. Um den Umfang der Arbeiten weiterhin bewältigen zu können, sind somit mehr Mittel notwendig. Es ist auch nicht zu erwarten, dass sich die Aufwendungen hierfür in den nächsten Jahren verringern werden. Des Weiteren ist aufgrund des Ukraine-Kriegs eine allgemeine Preissteigerung eingeplant worden. Es kann nicht vorhergesehen werden wie sich die Unterhaltungskosten in Zukunft entwickeln.
- Ziffer 16 spiegelt die Abschreibung, also den jährlichen „Werteverzehr“ der Kreisstraßen und Radwege wider. An dieser Position wird deutlich, in welchem Umfang vom Grundsatz Aufwendungen zur Erhaltung des Straßenvermögens mindestens erforderlich sind.
- Ziffer 19 stellt neben den Dienstreisekosten für Mitarbeiter insbesondere die Kosten der technischen Verwaltung der Kreisstraßen dar, die auf Basis einer Vereinbarung mit dem Land von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, wahrgenommen wird.
- Ziffer 26 beziffert die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen wie z.B. für Stellungnahmen, die im Rahmen von Bauanträgen an das Bauordnungsamt abgegeben werden.
- Ziffer 27 sind die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wie z.B. Telefon- und Portogebühren, Kosten für die EDV und die Kreishausumlage.

Auf der Seite H94 bis H95 sind die Gesamtaufwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Bereich Straßenbau dargestellt. Die Mittel in diesem Bereich sind budgetiert (s. Seite 2 im Haushaltsplanentwurf 2023, Teil I). Auf die Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Bereich Kreisstraßen und Radwege unter TOP 8 wird verwiesen.

Anlagen:
keine